

# HAUSORDNUNG (KURZFASSUNG VOM 23. APRIL 2019)

Die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) steht für eine hochwertige Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre im Dienst der Gesundheit von Patientinnen und Patienten mit allen für die UMG tätigen Personen. Ruhe, Sauberkeit, Hygiene sowie die gegenseitige Rücksichtnahme sind für ein wohlgeordnetes Miteinander an der UMG von elementarer Bedeutung und daher von allen zu berücksichtigen.

- Rettungs- und Fluchtwege sowie Feuerwehruzufahrten und Sicherheitseinrichtungen sind zur eigenen Sicherheit frei und funktionsfähig zu halten. Es gilt die Brandschutzordnung der UMG.
- In allen Gebäuden der UMG einschließlich des Eingangsbereichs herrscht ein grundsätzliches Rauchverbot. Auf dem Gelände ist das Rauchen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt (Raucherpoints). Der Genuss von alkoholischen Getränken und sowie Drogen und anderer berauschender Mittel ist auf dem gesamten Gelände verboten.
- Auf den Verkehrsflächen der UMG gilt uneingeschränkt die Straßenverkehrsordnung. Es gilt die Parkordnung der UMG. Verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Fahrräder dürfen nur da abgestellt werden, wo eine Behinderung des Verkehrs nicht zu befürchten ist; die gekennzeichneten Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- Private Fahrräder, andere Fahrzeuge und das Mitführen von Tieren sind in den Gebäuden des Klinikums untersagt. Auf den Außenbereichen besteht für Hunde eine Anleinplicht.
- Es gilt ein absolutes Waffenverbot. Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen wird zur Anzeige gebracht.
- Entsorgen Sie bitte alle Abfälle sofort in die vorhandenen Abfalleimer und bringen Sie ihr gebrauchtes Geschirr zurück.
- Die UMG muss für folgende Handlungen vorab eine Genehmigung aussprechen:
  - Verteilen von Flugblättern, Prospekten, Handzetteln etc.
  - Aufstellen von Informations- & Verkaufsständen
  - Versammlungen, Veranstaltungen, Live-Musik, Demonstrationen etc.
  - Befragungen, Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen
- Ruhe, Sauberkeit, Hygiene und ein respektvolles sowie hilfsbereites Miteinander sind ein zentrales Anliegen und von allen zu beachten.
- Die UMG duldet keine Form von Gewalt. Jede Straftat wird zur Anzeige gebracht.
- Besuche nach 20:00 Uhr bedürfen der Zustimmung der zuständigen Pflegestationen. Bett- und Nachtruhe gilt von 22:00 bis 05:00 Uhr.
- Die Abhaltung von Examens- und Promotionsfeiern ist lediglich in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.
- Für den Verschluss der Dienst-Räumlichkeiten sowie das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen ist der Nutzer verantwortlich. Für abhanden gekommene Wertgegenstände übernimmt die UMG keinerlei Haftung. Fundsachen können im Fundbüro oder am Informationsservice abgegeben werden.
- Zur Klärung eines Aufenthaltsrechts kann verlangt werden, dass Sie sich ausweisen. Durch die UMG ausgegebene Ausweise sind grundsätzlich sichtbar zu tragen. Unbefugt angetroffenen Personen, deren Aufenthalt in entsprechenden Arbeits- und Funktionsräumen nicht gestattet ist, können von den Hausrechtinhabern zum Verlassen des Geländes bzw. der Gebäude aufgefordert werden.
- Ärztlichen Anordnungen, den Anweisungen des Stationspersonals sowie den Weisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
- Die Restaurant- und Cafeteria-Bereiche dürfen aus Hygienegründen nicht mit Arbeits-, Bereichs- oder Schutzkleidung betreten werden.